

Beamter leidet bis heute unter Messerangriff

Gerichtsvollzieher muss sich demnächst einer weiteren Operation unterziehen – Angeklagter schweigt zu Vorwürfen

VON KURT GÜNER

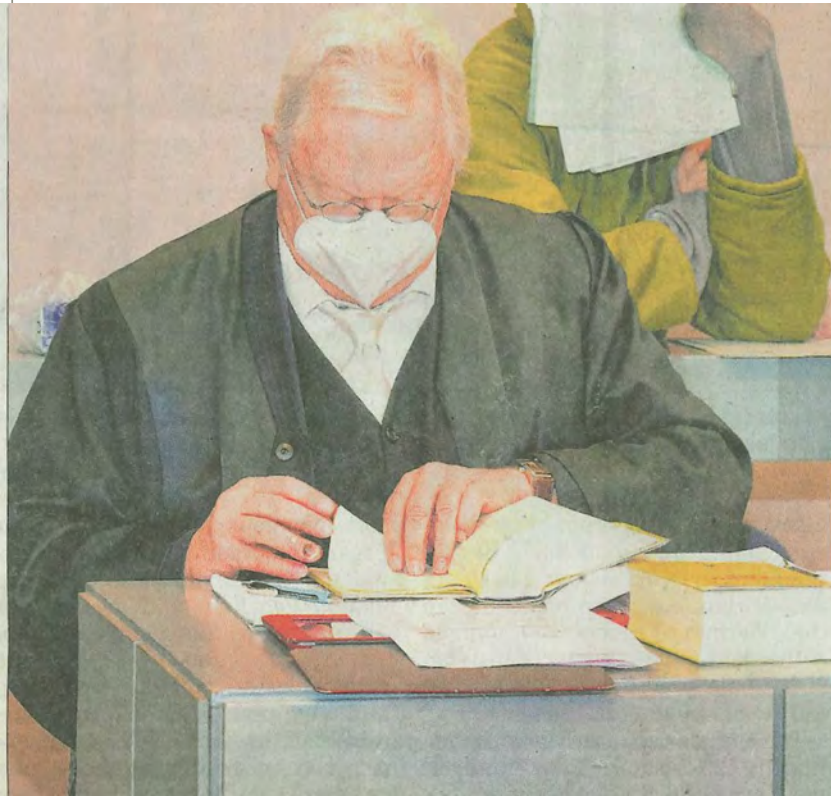
ANSBACH – Das Leben des inzwischen 54-jährigen Gerichtsvollziehers hing an einem seidenen Faden, an jenem Morgen des Dienstags, 3. März, vergangenen Jahres in Ansbach. Denn nur durch Zufall war sein Kollege schon im Nachbarbüro, als eine verummte Person ihn mit einem langen Messer attackierte.

Was wäre gewesen, wenn der 56-Jährige ihm nicht zu Hilfe gekommen, und dem Angreifer die Waffe entwunden hätte? Die Antwort des Opfers war eindeutig: „Dann hätte man den Prozess ohne mich geführt. Ich hätte keine Chance gehabt.“

Derjenige, der ihm laut Anklage an diesem Morgen das Leben nehmen wollte, saß unterdessen nur wenige Meter von dem Nebenkläger entfernt. Meist hatte der 34-Jährige die Kapuze seines olivgrünen Parkas über den Kopf gezogen. Gleichzeitig legte er fast immer das Gesicht auf den Tisch zwischen seine Arme, so dass er völlig teilnahmslos wirkte.

Das ungewöhnliche Verhalten des Angeklagten gab Rätsel auf. So richtete Claus Körner, der Vorsitzende Richter der Großen Strafkammer des Landgerichts Ansbach, an die vier Verteidiger des 34-Jährigen die Frage, ob er schlafe. Daraufhin versicherte einer der Anwälte, sein Mandant höre aufmerksam zu.

Zum Verteidigerquartett in dem Prozess wegen des Verdachts des versuchten Mordes zählen Anna Gö-



Der Angeklagte kurz der Hauptverhandlung mit dem Anwalt Dr. Peter Auffermann, einem seiner vier Verteidiger: Während des Prozesses verbarg er sein Gesicht fast immer in verschränkten Armen auf dem Tisch. Foto: Jim Albright

bel, Matthias Sigmund, Christoph Schmitt und Dr. Peter Auffermann. „Unser Mandant macht keine Angaben“, stellte Anna Göbel klar. Die Stimme des 34-Jährigen hörte man im gestrigen Prozess nur ganz kurz, als Claus Körner dessen Personalien feststellte. Sein Beruf sei „unbekannt“, und er habe ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit, ließ er dabei auf Nachfrage wissen.

Ungewöhnlich ist auch das Verhalten des 34-Jährigen gegenüber seinen Anwälten. „Wir verteidigen einen Mandanten, mit dem in der langen U-Haft eine Besprechung über den Gegenstand der Verhandlung unmöglich war“, so Matthias Sigmund. Darüber, was dem Opfer zugestoßen ist, habe er sein „Bedauern bekundet“ und gesagt, „er wolle, dass niemandem so etwas passiere“.

Zu dem Angriff auf den Gerichtsvollzieher war es just am letzten Tag vor dem Termin gekommen, an dem er ein seinerzeit von dem 34-Jährigen bewohntes Anwesen in Colmberg teilweise räumen wollte.

Was dem Beamten zustieß, berichtete Oberstaatsanwältin Gabriele Hofmeier: Am Morgen des Tages vor der Zwangsäumung habe der 34-Jährige im Büro seines Opfers in Ansbach geklingelt. Ahnungslos drückte der Gerichtsvollzieher den Türknopf. Der Angeklagte habe sich sofort auf ihn gestürzt und mit einem Messer mit einer circa 20 Zentimeter langen Klinge „mindestens einmal in Richtung des Oberkörpers“ gestochen, um ihn zu töten. Die Ober-

staatsanwältin schilderte auch, wie durch die Hilferufe des mit dem Angreifer um sein Leben ringenden Opfers alarmiert, der Kollege des 54-Jährigen hinzueilte. Ihm gelang es in einem heftigen Kampf knapp, dem 34-Jährigen das Messer zu entwenden, bevor eine weitere Kollegin den Angreifer mit Pfefferspray in die Flucht schlug. Einen Tag später wurde er in Rothenburg festgenommen.

Dem Opfer wurden bei der Abwehr der Messerattacke Blutgefäße an den Fingern der rechten Hand durchtrennt, vor allem jedoch Sehnen des kleinen Fingers und des Zeigefingers. Der 54-Jährige schilderte als Zeuge sein Martyrium. So wurde er nach der Tat sechs Stunden lang operiert, und er muss im Februar erneut unters Messer. Denn den Zeigefinger kann er immer noch nicht normal bewegen. Über sieben Monate war er völlig dienstunfähig. Erst seit einigen Wochen arbeitet er wieder in Vollzeit, aber mit Einschränkungen wegen der Verletzungen.

Sie erschweren auch den Alltag. So kann er keine Geldscheine aus dem Portemonnaie ziehen. Auch psychisch leidet er unter der Tat, im Hinblick auf die Risiken als Gerichtsvollzieher. „Man vollstreckt nachts einen Haftbefehl. Man ist allein. Man ist unbewaffnet“, sagte er. Der Prozess geht am Freitag, 29. Januar, ab 9.30 Uhr weiter. Dann wird es möglicherweise auch um einen Konflikt zwischen der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft um Gutachten zur Schuldfähigkeit gehen.

Polizisten warfen flüchtenden Angeklagten zu Boden

Präsidium teilte Näheres zu Vorfall nach Urteilsverkündung mit – Revisionsantrag von Verteidigerin

VON KURT GÜNER

ANSBACH – Was waren die näheren Umstände des Fluchtversuchs des Angeklagten nach der Urteilsverkündung im Prozess zur Messerattacke auf einen Gerichtsvollzieher? Gestern beantwortete die Polizei eine FLZ-Anfrage dazu.

Völlig lethargisch: So hatte der Angeklagte während der sechstägigen Beweisaufnahme im Sitzungssaal des Landgerichts Ansbach gewirkt. Auch während des Schuldspruchs am siebten Tag legte er, mit meist übergezogener Kapuze, ständig sein Gesicht fast bis auf den Tisch vor ihm. Er zeigte wie stets keine Reaktionen, als der Kammervorsitzende Claus Körner das auf acht Jahre Haft wegen versuchten Mordes lautende Urteil verkündete.

Am Boden Liegendem Handschellen angelegt

Umso überraschter waren alle Beteiligten, auch die zufällig anwesenden Augenzeugen, über das, was sich nach der ausführlichen Urteilsbegründung vor dem Haupteingang des Ansbacher Justizzentrums abspielte.

Denn dort versuchte der 34-Jährige von einem Moment zum anderen davonzulaufen. Der Nürnberger Polizeisprecher Michael Petzold teilte gestern Einzelheiten mit.

Wie berichtet, war es dazu am frühen Dienstagnachmittag gekommen. Und zwar just in dem Moment, als der von zwei Polizisten begleitete Mann die Eingangstüre des Gerichts passiert hatte. Das Polizeiauto, in das er einsteigen sollte, stand gegenüber des Haupteingangs nur wenige Meter entfernt. Doch, so Polizeisprecher Petzold, plötzlich sei der 34-Jährige auf dem Gehsteig „losgerannt in Richtung Karlstraße“, trotz der Fußfesseln, die er wie an allen Verhandlungstagen, ständig tragen musste.

Er habe es geschafft, die Karlstraße zu überqueren, und sei etwa bis zum Gebäude Promenade 10 gekommen. Die Polizeihauptmeisterin und der Polizeihauptkommissar, die den fast zwei Meter großen Mann begleiteten und bewachten, hatten sofort reagiert. Dazu, wie das erfolgte, sagte Michael Petzold von der Pressestelle des mittelfränkischen Polizeipräsidiums: „Die Kollegen haben ihn eingeholt, zu Boden gebracht, und dort wurden ihm Handschellen angelegt. Aber er leistete überhaupt keinen Widerstand, auch nicht, als er zum Polizeiauto zurückgebracht wurde.“

Niemand verletzt

Petzold bestätigte die Angaben von Augenzeugen. Demnach war der stark abgemagerte 34-Jährige rund zwanzig Meter weit gekommen, als ihn die Beamten stellten. Weder der Mann selbst noch die Polizisten wurden im Zusammenhang mit dem Fluchtversuch verletzt. Auch bei der Fahrt zurück ins Nürnberger Gefängnis, während der ihm weder die Handschellen noch die Fußfesseln abgenommen worden seien, habe er keinen Widerstand mehr geleistet und sich ruhig verhalten.

Die Polizistin und der Polizist, die den Untersuchungsgefangenen begleiteten, gehören zur „Haft- und Vorführgruppe“ der Polizei in Nürnberg. Ihre Büros sind auf dem Areal des Polizeipräsidiums am Jakobsplatz, dienstlich zugeordnet seien sie der Inspektion Nürnberg-Mitte.

Unterdessen wurde gestern bekannt, dass der Antrag auf eine Revision des verkündeten Urteils von der Wahlverteidigerin Anna Göbel eingereicht wurde. „Eine Revisionsbegründung ist weiterhin nicht eingegangen“, ergänzte auf FLZ-Anfrage Dr. Michael Tiedemann, der Pressesprecher des Landgerichts Ansbach.

Anna Göbel hatte sich in ihrem Plädoyer auf ein Gutachten des Psychiaters Professor Dr. Hermann Ebel gestützt und einen Freispruch wegen Schuldunfähigkeit gefordert. Wahlverteidiger Dr. Peter Auffermann und Pflichtverteidiger Christoph Schmitt hatten ähnlich argumentiert. Das Gericht folgte jedoch im Urteil dem Gutachten des früheren Leiters der Ansbacher Forensik, Professor Dr. Joachim Nitschke, der den Angeklagten ab dem Tag nach der Tat mehrere Monate in der Forensik beobachtet hatte, bevor der 34-Jährige von dort in ein Gefängnis verlegt wurde. Nitschke hatte ihm, ganz anders als sein Kollege, im Prozess volle Schuldfähigkeit attestiert.

Gutachter stellte keine Fragen zur Tat

Vorsitzender Richter Claus Körner verwies in der Urteilsbegründung darauf, dass Ebel in einer fünfstündigen Befragung etwa ein Dreivierteljahr nach der Tat den „Angeklagten auf Wunsch der Verteidigung nicht zum Tatgeschehen exploriert hat“. Dass der 34-Jährige zum jetzigen Zeitpunkt unter einer Schizophrenie leide, sei „nicht auszuschließen“. Doch für eine Schuldunfähigkeit müsse eine Schizophrenie am Tattag „in akuter Form vorliegen“.

Doch Nitschke habe geschildert, dass er sich in der Forensik nach wenigen Tagen „völlig normal verhielt im Umgang mit Ärzten, Mitarbeitern und Mitpatienten“. Körner betonte, dass der 34-Jährige gegenüber Ebel, dessen fachliche Kompetenz er keineswegs in Zweifel ziehen wolle, laut Nitschke auffallenderweise „quasi lehrbuchhaft“ Symptome der Schizophrenie geschildert habe. Dazu habe gezählt, er könne das Wetter machen. Der Richter erwähnte, dass beide Gutachter auf Nachfrage mitgeteilt hätten, in ihrer jahrelangen Praxis habe, außer dem 34-Jährigen, kein Patient diese Wahnvorstellung geäußert. Aber sie gelte durchaus als eines der Symptome für eine Schizophrenie, hätten beide bestätigt.

Ansbach vom Samstag, 20. März 2021

Revision beantragt

Urteil wegen „versuchten Mordes“ an Gerichtsvollzieher wird überprüft

ANSBACH (kg) – Das Urteil im Prozess zu der Messerattacke auf einen Ansbacher Gerichtsvollzieher kommt beim Bundesgerichtshof auf den Prüfstand.

Die Verteidigung habe Revision beantragt. Dies teilte gestern auf FLZ-Anfrage Dr. Michael Tiedemann, der Pressesprecher des Landgerichts Ansbach, mit. Eine Begründung für den Revisionsantrag sei dagegen bis gestern nicht eingegangen. Wie berichtet, hatte das Landgericht Ansbach am Dienstag einen 34-Jährigen wegen versuchten Mordes an dem Gerichtsvollzieher zu acht Jahren Haft verurteilt.

Kurz nach der Verkündung des Urteils soll er, so FLZ-Informationen, vergeblich versucht haben, trotz seiner Fußfesseln zu fliehen. Der Justizsprecher bekräftigte nun, „ein Fluchtversuch als solcher“ sei nicht strafbar. Würden andere Personen jedoch in derartigen Fällen jemandem bei seiner Flucht helfen, könne dies „den Strafvorwurf der Gefangenenerleichterung erfüllen“. Dafür drohten bis zu drei Jahre Haft oder eine Geldstrafe. Für das Urteil gegen den Angeklagten könnten sich aber keine Folgen ergeben, „da die Kammer bei der Urteilsbegründung nur in der Hauptverhandlung festgestellte Tatsachen berücksichtigen darf“.

Ansbach vom Freitag, 19. März 2021

Flucht nach Urteil vereitelt

Angeklagter wollte trotz Fußfesseln davonlaufen – Acht Jahre für Mordversuch an Gerichtsvollzieher

VON KURT GÜNER

ANSBACH – Acht Jahre Haft wegen versuchten Mordes und voll schuldig: So lautete gestern das Urteil im Prozess zur Messerattacke auf einen Gerichtsvollzieher. Der Angeklagte verbarg auch während der Urteilsverkündung sein Gesicht, weit nach unten gebeugt zur Tischplatte. Auf dem Weg zum Polizeiauto versuchte er dann zu flüchten.

Zufällige Augenzeugen des Fluchtversuchs wurden das 54-jährige Opfer und der 56-jährige Kollege, der dem Mann bei der Attacke das Leben gerettet hatte. Nach ihren Angaben verließ der Fußfesseln tragende Verurteilte mit den ihn begleitenden zwei Polizisten den Haupteingang des Amtsgerichts in Richtung des nur wenige Meter entfernt parkenden Polizeiautos. Dabei sei er plötzlich in Richtung Sparkasse über eine Straße gerannt, jedoch nach 10 bis 20 Metern von den Beamten eingeholt und zum Polizeiauto zurückgebracht worden. Dies bestätigte auf Nachfrage einer der Polizisten. Derartige Fußfesseln seien „früher kürzer“ gewesen, meinte er dazu, dass der Mann überhaupt so weit kam.

Versuch zu entkommen ist „nicht strafbar“

„Ein Fluchtversuch an sich ist nicht strafbar“, so auf Nachfrage Dr. Michael Tiedemann, der Pressesprecher des Landgerichts Ansbach. Zum Sachverhalt konnte der Jurist gestern noch keine Angaben machen.

Anders als später mit seinem Fluchtversuch hatte der 34-Jährige im Sitzungssaal bei der Urteilsverkündung überhaupt keine Reaktionen gezeigt. Claus Körner, der Vorsitzende Richter der als Schwurgericht tagenden 1. Großen Strafkammer, fasste zunächst das Ergebnis der Beweisaufnahme an den vorangegangenen sechs Verhandlungstagen zusammen. Demnach war für den Angeklagten und seine Mutter für den 4. März 2020 wegen Mietschulden die Zwangsräumung eines von ihnen damals bewohnten Anwesens in Colmberg angesetzt. Dafür zuständig wäre der inzwischen 54-jährige Gerichtsvollzieher gewesen, der beim Prozess Nebenkläger war.

„Der Angeklagte, der keinesfalls ausziehen wollte, entschloss sich, die Räumung durch die Tötung des Gerichtsvollziehers zu verhindern“, so gestern Claus Körner. Am Morgen des Tages vor dem Termin habe sich der Colmberger ein Kapuzenshirt über den Kopf und eine schwarze Maske vors Gesicht gezogen sowie Handschuhe getragen, „um keine Fingerabdrücke zu hinterlassen“.

Fast zwei Meter groß

Ein Messer mit einer rund 20 Zentimeter langen Klinge habe er zunächst unter seiner Jacke versteckt, als er gegen 8.20 Uhr geklingelt und der Gerichtsvollzieher den elektrischen Türöffner betätigt habe, um ihm Zutritt zu seinem Büro in einem Ansbacher Privathaus zu gewähren.

Der Beamte sei „arg- und wehrlos“ gewesen, als ihn der Angeklagte plötzlich angegriffen habe. Der inzwischen sehr stark abgemagerte 1,98 Meter große 34-Jährige habe damals über 100 Kilo gewogen. Er habe den mit über 1,90 Meter fast ebenso großen und seinerzeit 135 Kilo schweren Beamten derart heftig umgestoßen, dass er rücklings am Boden lag. Dann, so Körner, habe er „mit dem Messer versucht, in Tötungsabsicht auf den Oberkörper einzustechen“. Das Opfer umfasste nach den Worten des Richters die Klinge jedoch sofort derart fest mit der rechten Hand, dass das Messer lediglich die Kleidung durchschnitt und eine Hautverletzung am Oberkörper verursachte. Von den Hilferufen alarmiert, habe nun der 56-jährige Kollege des Beamten eingegriffen, dem als Kleinkind der rechte Unterarm amputiert werden musste.

Er packte laut Körner den Angreifer mit der linken Hand am rechten Handgelenk, zog ihn mit aller Kraft weg und schaffte es schließlich, ihm das Messer zu entwenden, woraufhin eine Kollegin der Männer den Täter mit Pfefferspray in die Flucht schlug.

Der Vorsitzende Richter verwies neben der Todesangst auf die tiefen Schnittverletzungen insbesondere am kleinen und am Zeigefinger, unter denen das Opfer bis heute leidet. Auch der Lebensretter sei leicht verletzt worden, während der Kollegin das Pfefferspray zu schaffen machte. Alle drei litten unter den psychischen Folgen der Tat.

15 000 Euro Schmerzensgeld

Neben dem Vorwurf des versuchten Mordes erfolgte die Verurteilung auch wegen gefährlicher Körperverletzung und eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Zudem erklärte das Gericht den Angeklagten für voll schuldfähig und folgte damit dem Gutachten des Psychiaters Professor Dr. Joachim Nitschke.

Dem Opfer sprach die Kammer 15 000 Euro Schmerzensgeld zu, seinem Lebensretter 1500 Euro und der Kollegin 1000 Euro. Zudem sollen sie alle weiteren durch die Tat verursachten Schäden, für die Sozialversicherungen nicht aufkommen, gegenüber dem 34-Jährigen geltend machen können. „Wir sind mit dem Urteil zufrieden“, so das Opfer als Nebenkläger und sein Anwalt Bernd Hönicka zur FLZ. Auch Oberstaatsanwältin Gaby Hofmeier zeigte sich zufrieden. Pflichtverteidiger Christoph Schmitt ließ es dagegen offen, ob Revision beantragt wird. Die drei Wahlverteidiger waren nicht da.

Ansbach vom Mittwoch, 17. März 2021

Strafe umstritten

Gegensätze bei Plädoyers

VON KURT GÜNER

ANSBACH – Mit Spannung wird das Urteil im Prozess zur Messerattacke auf einen Ansbacher Gerichtsvollzieher erwartet. Staatsanwaltschaft und Nebenklage halten den Angeklagten für voll schuldfähig, während die Verteidigung von Schuldunfähigkeit ausgeht. Ähnlich gegensätzlich wird die Beweisaufnahme in vielen Punkten bewertet.

Dies machten am jüngsten Verhandlungstag die Plädoyers deutlich. Staatsanwaltschaft und Nebenklage sehen in dem Angriff auf den Beamten in dessen Ansbacher Büro einen „versuchten Mord“. Dagegen bestritt die Verteidigung, dass der Angeklagte in Tötungsabsicht gehandelt habe. Sie forderte zudem Freispruch, weil der 34-Jährige schuldunfähig sei.

Oberstaatsanwältin Gaby Hofmeier beschrieb, wie der Angreifer maskiert ins Büro des 54-jährigen Beamten gekommen war – am Tag vor der von dem Gerichtsvollzieher angesetzten Zwangsräumung des von ihm bewohnten Anwesens. Sofort habe der Täter sein in die Enge gedrängtes Opfer zu Boden gestoßen, sich über den Beamten gebeugt und mit seinem „Messer in Tötungsabsicht mindestens einmal in Richtung Oberkörper“ gestochen.

Weil der Attackierte die 20 Zentimeter lange Messerklinge festgehalten habe, habe ihn der Täter nur einmal am Kinn und zweimal an der Brust erwischt, jedoch blieb es dort bei Hautkratzen.

Ausführlich schilderte die Oberstaatsanwältin auch, wie ein nun 56-jähriger Kollege dem Opfer das Leben gerettet habe. Der rechte Unterarm dieses Mannes hatte laut FLZ-Informationen, als er nur eindreiviertel Jahre alt war, nach einem häuslichen Unfall amputiert werden müssen. Somit konnte der Büronachbar nur mit der linken Hand verzweifelt die rechte Hand, und somit das Messer des Angreifers, festhalten und ihm die Waffe nach einem heftigen Kampf – mit knapper Not – entwenden, bevor eine Kollegin den Täter mit Pfefferspray vertrieb.

Die Anklagevertreterin betonte auch, dass der Attackierte bis heute unter den erlittenen Verletzungen insbesondere am kleinen Finger und am Zeigefinger leidet. „Was genauso entscheidend ist, ist die Todesangst, die er ausgestanden hat“, betonte sie.

Weil der Täter schuldfähig sei, sein Opfer habe töten wollen und zudem Heimtücke und niedere Beweggründe vorlägen, geht sie von einem „versuchten Mord“ aus – in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Sie beantragte zehn Jahre Haft. Außerdem befürwortete sie auch die Anträge der Opfer im Hinblick auf zivilrechtliche Ansprüche, so etwa den auf „mindestens 15 000 Euro Schmerzensgeld“ für den 54-Jährigen. Bernd Hönicka, der Anwalt des Nebenklägers, schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen und den Anträgen der Oberstaatsanwältin an.

Eine ähnliche Übereinstimmung herrschte zwischen den drei anwesenden Verteidigern. So argumentierte Anna Göbel mit Verweis auf den Tathergang, dass ihr Mandant keineswegs in Tötungsabsicht gehandelt habe. Es lägen auch weder Heimtücke noch niedrige Beweggründe vor. Auf Basis eines Gutachtens von Psychiater Professor Dr. Hermann Ebel fordert sie Freispruch wegen Schuldunfähigkeit und eine Unterbringung des 34-Jährigen im psychiatrischen Maßregelvollzug.

Sollte das Gericht dem Gutachten des Psychiaters Professor Dr. Joachim Nitschke folgen wollen, der den Angeklagten für schuldig hält, beantragte sie, einen „Obergutachter“ einzuschalten. Zudem forderte die Anwältin, die Anträge auf zivilrechtliche Ansprüche der drei Gerichtsvollzieher abzulehnen, weil ihr Mandant schuldunfähig sei.

Der Pflichtverteidiger Christoph Schmitt und der weitere Wahlverteidiger Dr. Peter Auffermann stimmten in ihren Plädoyers in der rechtlichen Würdigung der Beweisaufnahme mit ihrer Kollegin im Wesentlichen überein. Das Urteil des Landgerichts Ansbach wird am kommenden Dienstag, 13 Uhr, verkündet.